

Neues Führerscheinrecht für Berufskraftfahrer

Verschärfte Anforderungen – aber nicht für die Feuerwehr!

Ab dem Jahr 2008 gelten verschärfte Anforderungen für Berufskraftfahrer. Wir haben dies zum Anlass genommen, prüfen zu lassen, ob diese verschärfte Anforderungen auch für den Geltungsbereich der Feuerwehren zutreffen.

Eine Anfrage beim Landesverband Bayerischer Fahrlehrer hat folgendes Ergebnis gebracht, welches wir auszugsweise aus dem Schreiben des o.g. Verbandes entnehmen:

„Sie haben Recht, dass es verschärfte Anforderungen für Berufskraftfahrer der Klasse CE gibt. Allerdings **nehmen die EU-**



Richtlinie, die dem Verband als Anlage vorliegt sowie die Umsetzung in nationales Recht im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetzes **bestimmte Fahrzeuggruppen aus. Hierzu zählen auch die Feuerwehrfahrzeuge, sofern die Fahrer also ausschließlich im Feuerwehrbereich eingesetzt sind, benötigen sie keine Qualifizie-**

rung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz.“

Damit sind unsere Bedenken, dass eine umfangreichere Ausbildung und höhere Kosten auf unsere Feuerwehren bzw. Kommunen zukommen, unbegründet. Selbstverständlich gilt dies hinsichtlich der Feuerwehrkame-raden nur für jene, die ausschließlich im Feuerwehrbereich eingesetzt sind.

Die EU-Richtlinie zur Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge können Sie hier herunterladen:
<http://www.vdv-akademie.de/download/eurl0359.pdf>